



(10) **DE 20 2020 004 591 U1** 2022.03.17

(12)

## Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2020 004 591.8**

(51) Int Cl.: **A45B 19/02 (2006.01)**

(22) Anmeldetag: **02.11.2020**

(47) Eintragungstag: **03.02.2022**

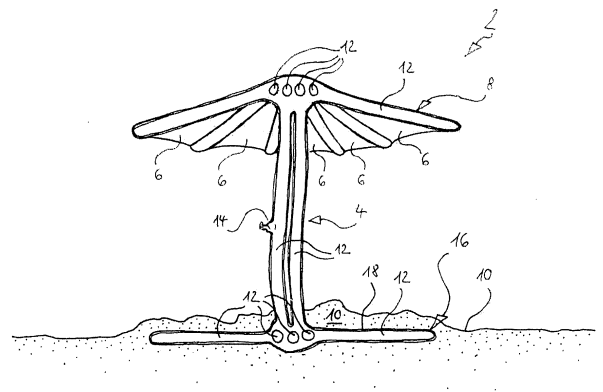
(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **17.03.2022**

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:  
**Gärtner, Florian, 22609 Hamburg, DE**

**Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.**

(54) Bezeichnung: **Schirm**

(57) Hauptanspruch: Schirm, insbesondere Sonnenschirm, mit Stativ, Segel und Gerippe, dadurch gekennzeichnet, dass Stativ (4) und/oder Gerippe (8) aufblasbare Kammern (12) aufweisen und dass das Gerippe mit seinen Kammern aufgeblasen das Segel (6) ausbreitet oder aufspannt.



## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung richtet sich auf einen Schirm, insbesondere einen Sonnenschirm, mit Stativ, Segel und Gerippe.

**[0002]** Zum Schatten Spenden gegen die Sonne sind Sonnenschirme seit Jahrhunderten bekannt und, tragbar, sogar Gegenstand der Damenmode gewesen. Schirme fast identischer Konstruktion, zumeist mit buchstäblich dichterem Tuch für den eigentlichen Schirm, erfindungsgemäß das „Segel“, schützen als Regenschirme gegen schlechtes Wetter. Traditionell konstruiert sind solche Schirme mit „Stativ“, „Segel“ und „Gerippe“:

Letzteres ist üblicherweise diese durchdachte, und seit sehr langer Zeit und traditionell optimierte Konstruktion von (insbesondere gleichmäßig) auf dem Umfang um den Stab verteilten, strahlenförmig angeordneten Kniehebeln, die sich durch eine auf dem Stab laufende Hülse betätigen lassen. In Fernost werden sie traditionell aus Bambus hergestellt, im abendländischen Kulturkreis aus Blech zu einem sehr schlanken U-Träger gebogen.

**[0003]** Wesentlich allgemeiner ist aber im erfindungsgemäßen Sinne ein Stativ jedes Gestell, das einen Abstand zwischen einer Verbindung zur Umgebung (wie zum Beispiel der Spitze zum Rammen und/oder Verankern des Stativs im Erdboden oder Sand oder der Krücke zum Greifen) und dem - vom Gerippe ausgebreitet gehaltenen - Segel überbrückt. Und das Gerippe ist im erfindungsgemäßen Sinne jedes Gestell, das eingerichtet ist, das Segel ausgebreitet zu halten. Und das Segel ist im erfindungsgemäßen Sinne jede Schatten oder Regenschutz spendende Fläche.

**[0004]** Bekanntlich durchziehen, unterfangen oder halten Streben des Gerippes, insbesondere auch wiederum bei der traditionellen Konstruktion, das Segel. Dieses ist insbesondere in der traditionellen Ausgestaltung (insbesondere gleichmäßig) polygonal mit einer Anzahl Ecken gleich der Anzahl Kniehebel.

**[0005]** Das Stativ ist in der traditionellen Ausgestaltung üblicherweise ein gerader Stab, für einen tragbaren Schirm mit einer Krücke oder einem Griff - für einen stationären Schirm dagegen üblicherweise nur ein Stab, möglicherweise teilbar, um sich so kleiner verpacken und, zum Beispiel als Sonnenschirm an den Strand, mitnehmen zu lassen.

**[0006]** Nachteil trotz aller traditionellen Optimierung ist zum Beispiel die verbleibende Bruchempfindlichkeit: insbesondere bei Wind - Begleiter gleichermaßen von Sonne und Regen - knicken die Kniehebel. Auch der Kniehebelmechanismus zum Ausbreiten

und Zusammenfallen des Segels hat eine gewisse Empfindlichkeit gegen Hakeln und Klemmen behalten. Am Strand ist ein Nachteil bekannter Sonnenschirme erkennbar, wenn wiederum der Wind sie nun vielleicht nicht beschädigt, aber unter sie greift, aus dem Sand zieht, in den sie gesteckt waren, und davonträgt. So über den Strand taumelnd können Schirme, insbesondere mit den spitzen Enden der schlanken Gerippestäbe sogar erheblich, verletzen.

**[0007]** Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Schirm zu schaffen, der ungefährlicher verwendbar und einfacher handhabbar ist. Diese Aufgabe wird von einem Schirm mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Bevorzugte Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen angegeben.

**[0008]** Ein erfindungsgemäßer Schirm, insbesondere ein Sonnen-, aber zum Beispiel auch ein Regenschirm, hat in einleitend beschriebenen Sinne ein Stativ, Segel und Gerippe: ein Stativ als Gestell, um den eigentlichen Schirm, nämlich das vom Gerippe aufgespannte (oder auch nur ausgebreitet gehaltene) Segel (also eine Schatten spendende oder vor Regen abschirmende Fläche) in einer gewissen Höhe abzustützen. Dazu kann das erfindungsgemäße Stativ zum Beispiel an einem (in bestimmungsgemäßer Orientierung) unteren Ende eine Vorrichtung wie einen Griff oder eine „Krücke“ (den Griffhaken eines klassischen Regenschirms - die Vorrichtung möglicherweise, erfindungsgemäß, ebenfalls aufblasbar) zum Halten mit der Hand aufweisen oder eine andere Befestigungsvorrichtung, auch wie sie für herkömmliche Sonnen- oder Regenschirme üblich ist, zum Beispiel eine Spitze zum Stecken in den Sand am Strand, in die Erde oder in eine Hülse zum Beispiel eines Schirmständers oder eine Klemme (in Gestalt einer aufblasbaren Klaue möglicherweise, erfindungsgemäß, ebenfalls aufblasbar) aufweisen, um den Schirm zum Beispiel an einem Kinderwagen zu befestigen. Weil nämlich der erfindungsgemäße Schirm ganz besonders leicht sein kann, sind in diesem Zusammenhang auch neue Vorrichtungen erfindungsgemäß möglich wie zum Beispiel ein von einem Fußgerippe ausbreitbares Fußsegel (dazu später), der aufblasbare Griff oder die aufblasbare Klaue, oder eine mit Klettband funktionierende Vorrichtung. Letztere kann am Stativ zum Beispiel nur die Hakenseite der Flächen einer Klettverbindung sein, so dass diese sich zum Beispiel an einem Kinderwagen an einer Fläche mit geeignetem Stoff ankletten lässt - oder das passend zusammenwirkende Klettband ist dort an geeigneter Stelle zum Beispiel am Kinderwagen auf diesen Zweck gerichtet angebracht.

**[0009]** Erfindungsgemäß weisen Stativ und/oder Gerippe aufblasbare Kammern auf, wobei das Gerippe mit seinen Kammern aufgeblasen das Segel (insbesondere sektoren- oder abschnitts-

weise) ausbreitet oder aufspannt. Mit ungefüllten Kammern, zum Beispiel wenn „die Luft rausgelassen“ ist, dagegen lässt sich der Schirm (mindestens bereichsweise) zusammenlegen, zusammenknüllen, zusammenfalten oder sonstwie räumlich verkleinern.

**[0010]** Besonders bevorzugt, kommunizieren die Kammern (stehen als ein gemeinsamer Hohlraum luftdicht umhüllt in Verbindung) miteinander, so dass sie sich durch ein Ventil oder Mundstück aufblasen lassen. Aber auch mehrere (jeweils einzeln aufzublasende) Kammern sind eine mögliche Ausgestaltung.

**[0011]** Besonders bevorzugt weisen die aufblasbaren Kammern Wandungen aus Flachmaterial aus elastischer Kunststoffolie auf wie zum Beispiel Weich-PVC oder haben Wandungen mit mindestens einer luftdichten Schicht insbesondere damit. Und besonders bevorzugt besteht der Schirm - nach Art eines aufblasbaren Gummitiers, Schwimmreifens oder sonstigen Spielzeugs - zusammengeklebt und/oder geschweißt aus dem Flachmaterial, möglicherweise aus Flachmaterialabschnitten in unterschiedlichen Farben und/oder mit Aufdrucken und/oder in unterschiedlicher Durchsichtigkeit, um so dem erfindungsgemäßen Schirm das Erscheinungsbild zum Beispiel einer Blume, einer Palme, eines Regenbogens aus einer Wolke - oder einfach ein buntes Erscheinungsbild zu geben. Also möglicherweise ganz aus weichem Flachmaterial bestehend, ist der erfindungsgemäße Schirm also mit ungefüllten Kammern einfach, ungefährlich und nicht zuletzt auch kindgerecht weich zusammenknüllbar.

**[0012]** Besonders bevorzugt, insbesondere um als Schirm am Strand die einleitend beschriebenen Probleme (zum Beispiel, weggeweht ein erhebliches Verletzungsrisiko darzustellen) zu bewältigen, führt das Stativ von einem Fuß zu dem Gerippe (und stützt, aufgeblasen, das Gerippe mit dem Segel - den eigentlichen Schirm - über dem Fuß ab) - von einem Fuß, der eine Vorrichtung zum Beschweren mit Sand aufweist. Dies kann zum Beispiel ein Sack sein, oder eine ausgebreitete Fläche, ein Segel. Insbesondere ein solcher Sack kann aus einem Flachmaterial sein, das „reckarm“ ist (zum Beispiel Segeltuch wie „Spinacker-Nylon“ - möglicherweise ist sogar der gesamte Schirm aus diesem Werkstoff). Besonders bevorzugt ist aber mindestens der Sack oder das Segel aus reckarmem Flachmaterial, das weniger elastisch ist als die aufblasbaren Kammern. Erfindungsgemäß möglich ist auch, dass die Vorrichtung (insbesondere der Sack oder das Fußsegel) ein Fußgerippe mit aufblasbaren Kammern aufweist sowie ein, aufgeblasen, von den Kammern ausgebreitetes oder aufgespanntes Fußsegel zum Beschweren mit Sand. In bestimmungsgemäßer Ausrichtung im Wesentlichen waagrecht in den Sand gelegt und zum Beschweren mit Sand über-

deckt, befindet sich dieser Fuß mit waagrechtem Fußsegel unter dem darüber im Wesentlichen waagrecht vom Gerippe ausgebreiteten Segel des Schirms, mit dem Stativ als Stütze, Ständer, Stamm (oder auch mehrere solche sozusagen als Säulen ein Dach, den eigentlichen Schirm, tragend) insbesondere im Wesentlichen senkrecht dazwischen.

**[0013]** Besonders bevorzugt weist das Gerippe (und gegebenenfalls das Fußgerippe des Fußes mit dem Segel) längliche (insbesondere gerade) Kammern auf. Die sind, aufgeblasen, besonders bevorzugt auf einem Umfang (insbesondere gleichmäßig insbesondere um ein Ende des Stativs) verteilt als Strahlen angeordnet.

**[0014]** Besonders bevorzugt sind dann Sektoren des Segels (und gegebenenfalls des Fußsegels) zum Beispiel wie Schwimmhäute zwischen den Strahlen (zum Beispiel eben oder in einer Stumpfkegelmantelfläche - letzteres sozusagen pilzkappenförmig) angeordnet (und ausgebreitet oder aufgespannt, wenn die Strahlen aufgeblasen sind).

**[0015]** Das Stativ weist aufgeblasen mindestens eine (insbesondere drei parallele oder, in der Ausgestaltung mit den Strahlen in deren Anzahl) längliche (insbesondere gerade) Kammern auf.

**[0016]** Weitere Vorteile, Ausgestaltungen und Details der Erfindung werden im Folgenden in der Beschreibung von Ausführungsbeispielen mit Bezug auf die beigefügten Figuren beschrieben. Es zeigen:

**Fig. 1** eine schematische geschnittene Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Sonnenschirms am Strand,

**Fig. 2** eine schematische räumliche Ansicht eines erfindungsgemäßen Sonnenschirms insbesondere für den Strand und

**Fig. 3** eine schematische geschnittene Seitenansicht eines alternativen erfindungsgemäßen Fußes an einem Sonnenschirm gemäß **Fig. 1** oder **Fig. 2** am Strand.

**[0017]** Die Figuren zeigen zwei sehr ähnliche Schirme in verschiedenen Ansichten. Der jeweils abgebildete Schirm 2 ist ein Sonnenschirm, lässt sich aber auch als Regenschirm, als Regenschutz verwenden. Er hat in einleitend beschriebenen Sinne ein Stativ 4, Segel 6 und ein Gerippe 8: das Stativ 4 als Gestell, um den eigentlichen Schirm, nämlich das vom Gerippe 8 ausgebreitet gehaltene Segel 6 (also eine Schatten spendende und gegebenenfalls auch vor Regen abschirmende Fläche) in einer gewissen Höhe über dem Boden 10 abzustützen.

**[0018]** Erfindungsgemäß weisen Stativ 4 und Gerippe 8 aufblasbare Kammern 12 auf, wobei das Gerippe 8 mit seinen (insgesamt seesternförmigen) Kammern 12 aufgeblasen das Segel 6 - in Sektoren - ausbreitet und so hält. Die Kammern 12 stehen als ein gemeinsamer Hohlraum 12 luftdicht umhüllt in Verbindung miteinander, so dass sie sich durch ein Ventil 14 oder Mundstück 14 aufblasen lassen. Die aufblasbaren Kammern 12 haben Wandungen 14 aus Flachmaterial aus elastischer Kunststoffolie aus Weich-PVC.

**[0019]** Mit ungefüllten Kammern 12 (nicht dargestellt), wenn „die Luft rausgelassen“ ist, lässt sich der Schirm 2 insgesamt zusammenlegen, zusammenknüllen oder zusammenfallen (nicht dargestellt). Denn der Schirm 2 besteht - nach Art eines aufblasbaren Gummitiers, Schwimmreifens oder sonstigen Spielzeugs - (zusammengeklebt oder geschweißt) insgesamt aus dem Flachmaterial (und dem Mundstück 14), in unterschiedlichen Farben, mit Aufdrucken und in unterschiedlicher Durchsichtigkeit (nicht dargestellt), um so dem Schirm das Erscheinungsbild einer Blume, einer Palme oder eines Fliegenpilzes - oder einfach ein buntes Erscheinungsbild zu geben. Also ganz aus weichem Flachmaterial bestehend, ist der Schirm 2 mit ungefüllten Kammern einfach, ungefährlich und nicht zuletzt auch kindgerecht weich zusammenknüllbar.

**[0020]** Insbesondere um als Schirm am Strand die einleitend beschriebenen Probleme (zum Beispiel, weggeweht ein erhebliches Verletzungsrisiko darzustellen) zu bewältigen, führt das Stativ 4 von einem Fuß 16 zu dem Gerippe 8 (und stützt, aufgeblasen, das, insgesamt seesternförmige, Gerippe 8 mit den Segelsektoren 6 - den eigentlichen Schirm - über dem Fuß 16 ab). Der Fuß 16 gemäß **Fig. 1** und **Fig. 2** weist ein Fußgerippe 18 mit aufblasbaren Kammern 18 auf sowie ein, aufgeblasen, von den Fußkammern 18 ausgebreitetes oder aufgespanntes Fußsegel 20 zum Beschweren insbesondere mit Sand 10. In der bestimmungsgemäßen Ausrichtung gemäß **Fig. 1** im Wesentlichen waagrecht in den Sand 10 gelegt und zum Beschweren mit Sand 10 überdeckt, befindet sich aufgeblasen der Fuß 16 unter dem darüber im Wesentlichen waagrecht orientiert pilzförmigen, vom Gerippe 8 ausgebreiteten Segel 6 - mit dem Stativ 4 als Stütze, Ständer, Stamm (das Stativ 4 besteht aus mehreren parallelen, länglichen, im Wesentlichen geraden Kammern 12) im Wesentlichen senkrecht dazwischen - alles als ein gemeinsamer Hohlraum 12.

**[0021]** Erkennbar in **Fig. 1** und **Fig. 2** weisen das Gerippe 8 des Schirmsegels 6 und auch das Fußgerippe 18 längliche, im Wesentlichen gerade Kammern auf. Die sind, aufgeblasen, auf einem Umfang nur ungefähr gleichmäßig um ein Ende des Stativs 4 verteilt als Strahlen angeordnet.

**[0022]** Die Sektoren 6, 20 des Segels 6 und des Fußsegels 20 sind wie Schwimmhäute zwischen den Strahlen 8, 18 (die des Fußsegels 20 eben und die des Segels 6 in einer Stumpfkegelmantelfläche, sozusagen pilzkappenförmig) angeordnet (und wie gesagt ausgebreitet und sogar etwas aufgespannt, wenn die Strahlen 8, 18 aufgeblasen sind).

**[0023]** **Fig. 3** zeigt einen alternativen Fuß 16' mit einem Sack 20'. Dieser besteht aus reckarmem Spinacker-Nylon, einem Flachmaterial, das weniger elastisch ist als die aufblasbaren Kammern 12. So ist der Sack 20' robust und insbesondere so reißfest, dass er sich sogar mit Sand 10 gefüllt anheben lässt. Würde dagegen versehentlich der Schirm an aufblasbaren Kammern 12 aus dem elastischen Material gegriffen und zusammen mit dem Sand gefüllten Sack 20' angehoben werden, könnte dies das elastische Flachmaterial (Weich-PVC) der aufblasbaren Kammern 12 zu zerreißen drohen. Allerdings ist das (in der abgebildeten bestimmungsgemäßen Orientierung) untere Ende des Stativs 4 des Schirms 2' in der Ausgestaltung gemäß **Fig. 3** am Sack 20' der Fußvorrichtung mittels Klettverschlusses 22 befestigt - und der ist so dimensioniert, dass die Klettverbindung 22 unter einer solchen Hebekraft nachgeben kann, ehe eine der Kammern 12 zerreißt. Zusätzlich vorteilhaft lässt sich der am Klettverschluss 22 vom übrigen Schirm abnehmbare Sack 20' als Transportbeutel für den (entlüfteten, „abgelassenen“) übrigen Schirm verwenden. Zum Schließen nach dem Befüllen mit Sand 10 oder mit dem entlüfteten übrigen Schirm ist die Öffnung des Sacks 20' von einer eingefädeltten Verschlusskordel 24 umgeben. Im Sand 10 zum Beispiel am Strand 10 übrigens ist der gewissermaßen kugelförmige Sack 20' um seinen „Mittelpunkt“ 26 drehbar vorteilhaft zum Ausrichten des Schirms 2' bezüglich der Sonne (nicht dargestellt) geeignet.

#### Bezugszeichenliste

2 2'	Schirm
4	Stativ
6	Segel
8	Gerippe
10	Boden, Sand
12	Kammern
14	Ventil, Mundstück
16 16'	Fuß
18	Fußgerippe
20	Fußsegel
20'	Sack
22	Klettverschluss

24 Verschlusskordel  
 26 Mittelpunkt, Drehpunkt, Momentanpol

ren (6) des Segels wie Schwimmhäute zwischen den Strahlen (8) angeordnet sind.

Es folgen 2 Seiten Zeichnungen

### Schutzansprüche

1. Schirm, insbesondere Sonnenschirm, mit Stativ, Segel und Gerippe, **dadurch gekennzeichnet**, dass Stativ (4) und/oder Gerippe (8) aufblasbare Kammern (12) aufweisen und dass das Gerippe mit seinen Kammern aufgeblasen das Segel (6) ausbreitet oder aufspannt.

2. Schirm nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet**, dass die aufblasbaren Kammern (12) Wandungen aus Flachmaterial aus elastischer Kunststoffolie aufweisen.

3. Schirm nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Schirm (2, 2') im Wesentlichen aus dem Flachmaterial besteht.

4. Schirm nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Stativ (4) von einem Fuß (16, 16'), der eine Vorrichtung aufweist, die eingerichtet ist, sich mit Sand beschweren zu lassen, zu dem Gerippe (8) führt.

5. Schirm nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Vorrichtung einen Sack (20') aufweist oder ein ausgebreitetes oder aufgespanntes Fußsegel (20).

6. Schirm nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Vorrichtung ein Fußgerippe (18) aufweist, das mit aufblasbaren Kammern, aufgeblasen, den Sack (20') oder das Fußsegel (20) ausgebreitet oder aufgespannt hält.

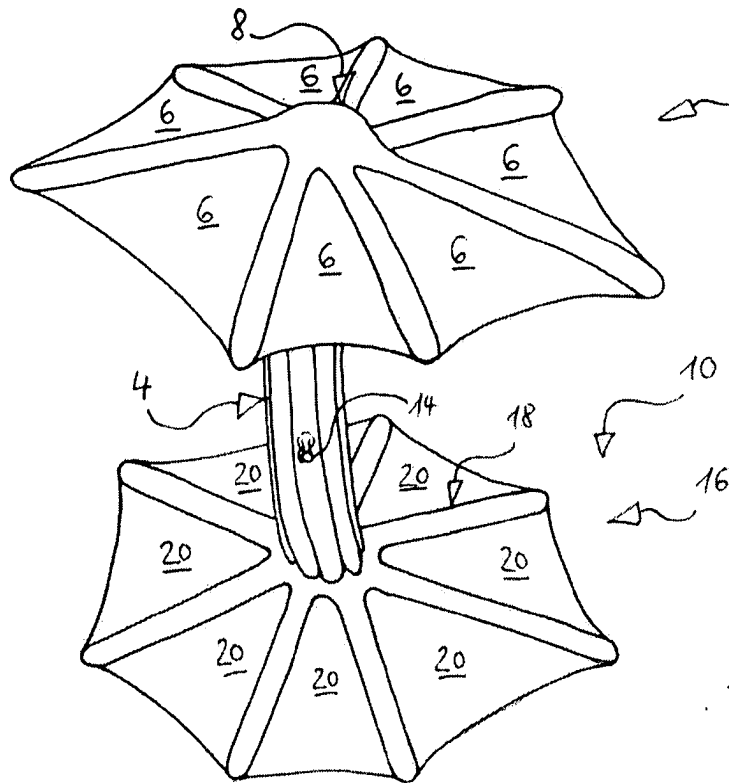
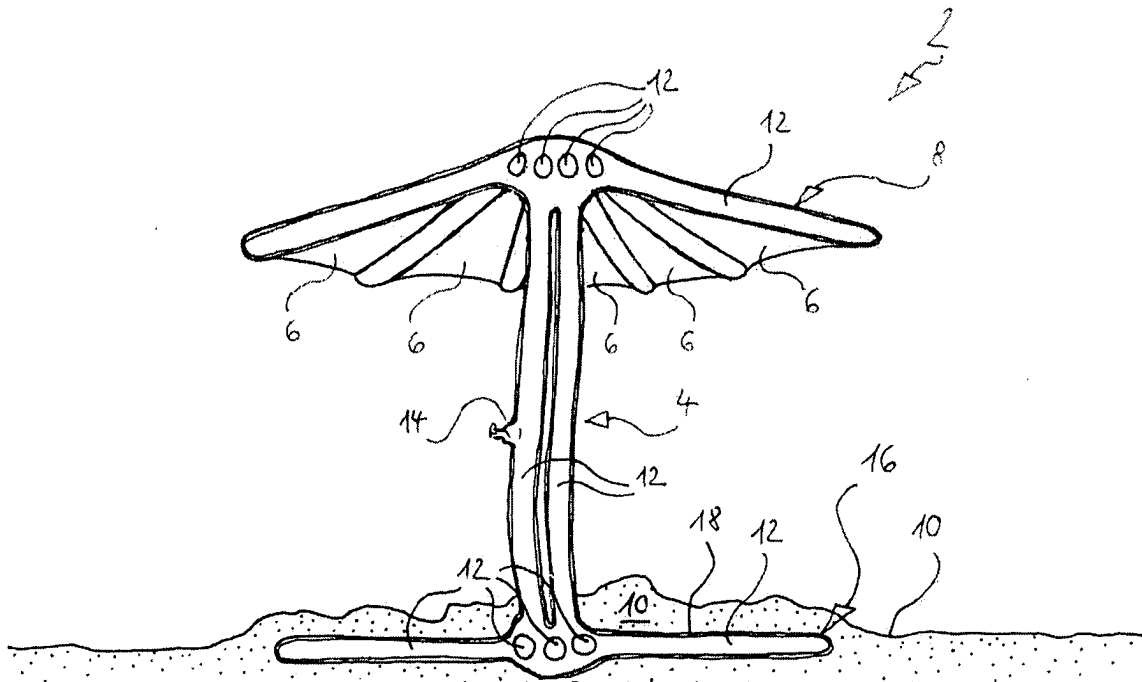
7. Schirm nach einem der Ansprüche 4 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Stativ (4) am Fuß (16') mittels Klettverschlusses befestigt ist.

8. Schirm, nach einem der Ansprüche 4 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Vorrichtung oder der Sack oder das Fußsegel aus weniger elastischem Flachmaterial besteht als die aufblasbaren Kammern.

9. Schirm, nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Gerippe (8) längliche Kammern (12) aufweist, die, aufgeblasen, auf einem Umfang verteilt als Strahlen angeordnet sind.

10. Schirm nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet**, dass Sekto-

Anhängende Zeichnungen



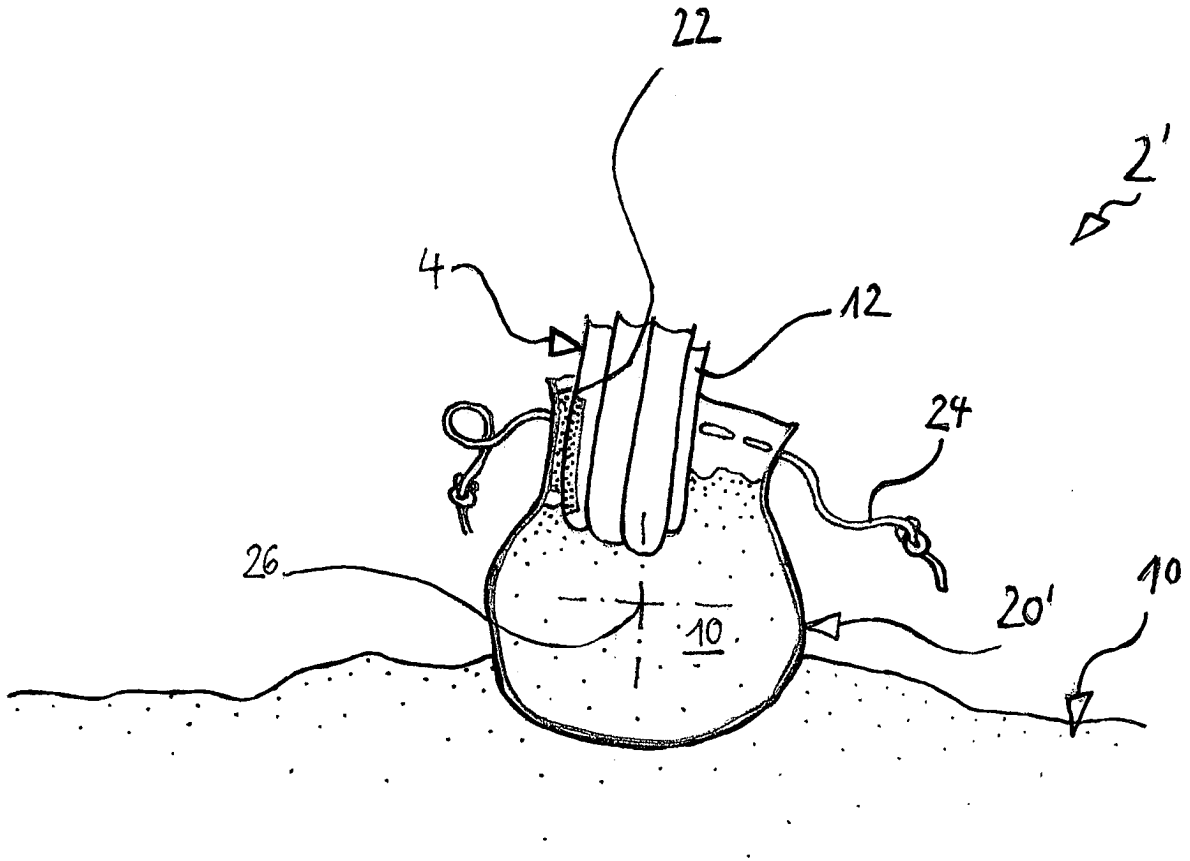


Fig. 3